



Beschluss über die Bürgeranregung vom 09.08.2021

Hier: Umsetzung der Energieberatungskampagne „Energiekarawane,,

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss	Ö	25.08.2021	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss beauftragt die Stadtverwaltung entsprechend der Bürgeranregung vom 09.08.2021 die Umsetzung der Energieberatungskampagne „Energiekarawane“ in die Wege zu leiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu den Kosten und Durchführungsmodalitäten können kurzfristig keine Aussagen getroffen werden. Die zuständigen Ansprechpersonen der fesa e.V. und des Klima Bündnis sind urlaubsbedingt erst ab dem 23.08.2021 wieder zu erreichen. Die Informationen werden, wenn möglich, mündlich zur Sitzung nachgereicht.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine.

Begründung:

Die Energiekarawane ist eine kommunale Energieberatungskampagne zur Steigerung der Sanierungsrate im privaten Gebäudebestand. Ursprünglich ist sie im Jahr 2009 in und für die Kommune Viernheim entwickelt worden. Inzwischen kooperieren der fesa e.V. und das Klima-Bündnis zur bundesweiten Verbreitung und Durchführung der Energiekarawane. Bei der Energiekarawane wird das sonst übliche Prinzip der Energieberatung umgekehrt: Die Kommune unterbreitet den Bürger*innen in einem ausgewählten Quartier das Angebot einer kostenfreien Beratung durch neutrale und qualifizierte Energieberater*innen. Die Beratung findet direkt am Objekt und zu allen gebäuderelevanten Themenbereichen statt. Die Erfahrungen aus bundesweit mehr als

70 Kampagnen-Durchführungen zeigen, dass im Schnitt 25 % der Zielgruppe das kommunale Energieberatungsangebot wahrnehmen und sich davon wiederum 60 % zur Maßnahmenumsetzung entscheiden.

Bisher bietet die Hansestadt Wipperfürth in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW im 14-tägigen Rhythmus (coronabedingt telefonische) Energieberatungen durch einen unabhängigen Energieberater an. Je nach Nachfrage, zeitlicher Projektplanung und personeller Kapazitäten werden zusätzliche Beratungsangebote wie zum Beispiel die Webinarreihe „Energieeffizient sanieren und modernisieren – Klimafreundlich wohnen und Kosten sparen“ von März 2021 oder die beiden Online-Informationsabende zum Themenkomplex „Strom und Wärme vom eigenen Hausdach – Solarenergie richtig nutzen“ von Oktober 2020 angeboten.

Vor dem Hintergrund der genannten bestehenden Beratungsangebote, jährlich wiederkehrender größerer Veranstaltungen und Kampagnen (wie zum Beispiel das Stadtradeln oder die Europäische Mobilitätswoche) sowie angesichts diverser weiteren zu bearbeitenden Themenschwerpunkte und Projekte im Tagesgeschäft sieht es die Verwaltung als derzeit nicht darstellbar an, mit den aktuell verfügbaren personellen sowie zeitlichen Ressourcen eine zusätzliche Kampagne im Rahmen des Energieberatungsangebotes umzusetzen.

Entsprechend empfiehlt die Stadtverwaltung den Ausschussmitgliedern des KUNA der Bürgeranregung zur Umsetzung der Energieberatungskampagne „Energiekarawane“ für das Jahr 2021 nicht zu folgen. Eine Umsetzung der Energiekarawane für Wipperfürth in 2022 ist zeitlich und personell möglich, wenn die Teilnahme an anderen größeren Veranstaltungen wie dem Stadtradeln oder der Europäischen Mobilitätswoche aussetzt.

Zu den weiteren Anregungen des Bürgers folgen die nachfolgenden Stellungnahmen der Stadtverwaltung.

Zu Anregung Nr. 2 „Antrag an den Stadtrat, die Installation und den Unterhalt von Regenwasser-Auffangsystemen durch kommunalrechtliche Regelungen zu fördern und zu erleichtern“

Ohne Zweifel ist die Regenwasser- wie auch die Grauwassernutzung eine geeignete Maßnahme, um den Trinkwasserverbrauch in Gebäuden zu reduzieren und damit einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten sowie die Kosten für den Wasserverbrauch zu senken. Pro Person fallen täglich 55 Liter Grauwasser im Haushalt an. Das nur gering verschmutzte Abwasser aus Dusche, Badewanne, Waschbecken und Waschmaschine kann im Haushalt wiederverwendet werden, indem es durch eine Grauwasseranlage in hochwertiges Betriebswasser umgewandelt wird. Mit dem aufbereiteten Betriebswasser können Toilettenspülung, die Gartenbewässerung oder sogar die Waschmaschine versorgt werden. Laut der Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung e.V. können so circa 30 % des Trinkwasserverbrauchs und Abwasseranfalls eingespart werden.

Eine gesetzliche Vorgabe oder die rechtlich vorgeschriebene Verpflichtung zur Nutzung von Regen- und Grauwasser, einhergehend mit dem Vorhalten entsprechender Regenwasserauffang- und Grauwasseranlagen für private Haushalte ist jedoch nicht möglich/ umsetzbar.

Zu Anregung Nr. 3 „Anfrage wegen Katastrophenschutz (insbesondere Blackout-Vorsorge)“

Die Zuständigkeit für eine Notfallplanung im Katastrophenfall (u.a. auch im Falle eines langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfalls, sog. „Blackout“), liegt aufgrund der verfassungsrechtlichen Grundsätze bei mehreren Behörden mit unterschiedlicher Verantwortlichkeit. Der Zivilschutz gemäß Art. 73 des Grundgesetzes, der dem Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall dient, ist Aufgabe des Bundes. Die Länder sind hingegen für die Gefahrenabwehr im Katastrophenfall gemäß Art. 70 des Grundgesetzes zuständig. Im Rahmen der Katastrophenhilfe wiederum unterstützt der Bund die Länder gemäß Art. 35 des Grundgesetzes. Kreise, kreisfreie Städte und das Land NRW sind gemäß § 2 BHKG Aufgabenträger des Katastrophenschutzes in NRW. Der Oberbergische Kreis bildet die untere Katastrophenschutzbehörde und hält entsprechend für verschiedene Szenarien (u.a. im Falle eines Stromausfalls) entsprechende Notfallpläne vor.

Als Reaktion auf das Hochwasserereignis vom 14./ 15. Juli und zur Optimierung interner Abläufe nimmt die Stadtverwaltung am von der Kommunal Agentur NRW organisierten Erfahrungsaustausch des Netzwerks Hochwasser- und Überflutungsschutz zum Thema Unwetterfolgen teil, zu welchem eigene Erfahrungen, Reaktionen und Verbesserungspotenziale geteilt werden können.

Zu Anregung Nr. 4 „Antrag auf schnelle und unbürokratische Hilfe für Hochwassergeschädigte in unserer Stadt unter Berücksichtigung klima- und umweltschutzrelevanter Nachhaltigkeitskriterien“

Die Stadtverwaltung Wipperfürth informiert im Rahmen ihrer Pressemitteilungen und auf der städtischen Webseite über die aktuellen (finanziellen) Hilfsangebote anlässlich der Unwetterkatastrophe vom 14. / 15. Juli 2021. Neben Soforthilfen des Landes haben sowohl der Oberbergische Kreis als auch die Stadt selbst Spendenkonten ins Leben gerufen, um vom Hochwasser besonders betroffenen Bürger*innen finanzielle Unterstützung auf schnellem Wege zu ermöglichen. Ebenso war von der Stadtverwaltung eine zentrale Rufnummer eingerichtet worden, an die sich sowohl Betroffene auf der Suche nach Unterstützung mit ihren Fragen wenden konnten als auch Hilfsangebote entgegengenommen wurden. Seit dem 11.08.2021 ist die Rufnummer wieder abgeschaltet und alle telefonischen Anfragen im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis vom 14./15.07. werden wieder über die Rathauszentrale mit der jeweils zuständigen Stelle der Stadtverwaltung verbunden.

Anlagen:

Anlage 1 Bürgeranregung zur Sitzung des Klima-Umwelt-Natur-Ausschusses am 25.08.2021 vom 09.08.2021